

14. 12. 87

## **Unterrichtung**

**durch das Europäische Parlament**

### **EntschlieÙung zur Lage der Stahlindustrie**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. angesichts des Stahlministerrats am 8. Dezember 1987;
- B. angesichts der von der EG-Kommission genannten Überkapazitäten in der europäischen Stahlindustrie;
- C. angesichts der Kommissionsvorlage [KOM (87) 388 endg./2] und des

Berichts der drei Weisen, die der Rat und die Kommission am 21. September 1987 eingesetzt haben —

- D. unter Hinweis auf die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 14. Mai 1987 zur Stahlpolitik;
  - 1. bekräftigt seine dringende Forderung nach der umfassenden sozial- und regionalpolitisch flankierten Umstrukturierung der Stahlindustrie und einer gemeinschaftsweiten Lösung des Problems der Produktionsüberkapazitäten;  
  
dabei sind die traditionellen regionalen Stahlstandorte und die Notwendigkeit von ausreichenden Ersatzarbeitsplätzen zu berücksichtigen;
  - 2. hält es für nötig, daß ein auf drei bis vier Jahre befristetes EG-Quotensystem aufrechterhalten wird, einschließlich aller bisher dem Artikel 58 EGKS-Vertrag unterliegenden Stahlprodukte;
  - 3. fordert erneut, daß Verfahren gegen Dumping-Stahlimporte schnell und entschlossen durchgeführt werden, sowie eine wirksame Kontrolle der bestehenden Lieferabkommen;
  - 4. fordert die Verhinderung eines erneuten, gefährlichen Subventionswettklaufs sowie die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen;

---

Drs. 97/87

---

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 33051 – vom 8. Dezember 1987.  
Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung vom 19. November 1987 angenommen.*

5. fordert Rat und Kommission auf, umgehend verstärkt die notwendigen Finanzmittel für die erweiterten sozialen und regionalen Förderprogramme bereitzustellen sowie unter Einbeziehung anderer Instrumente der Gemeinschaft (EIB, NGI, EGKS) für die Montankrisenregionen integrierte strukturelle Programme vorzulegen, wobei Klein- und Mittelbetriebe besonders zu berücksichtigen sind; dazu gehört eine europäische Berufsqualifizierungsaktion für Stahlarbeitnehmer;
6. betont die Tatsache, daß die europäische Stahlindustrie eine leistungsfähige Schlüsselindustrie mit besonders qualifizierten Arbeitnehmern und von großer Bedeutung für die Europäische Gemeinschaft ist; sie hat Zukunft; ist der Überzeugung, daß neue Methoden, verbesserte Verfahrenstechnik, sparsamere Rohstoffwirtschaft und computergesteuerte Optimierung der Anlagen die Qualität des Werkstoffs Stahl erhöhen, die Herstellkosten senken und zu einer Humanisierung der Arbeitsbedingungen beizutragen haben;  
  
sieht in dem Werkstoff Stahl noch ein großes Innovationspotential: neue Anwendungen können erschlossen werden, der Verbund mit anderen Werkstoffen ist aussichtsreich;
7. unterstützt den Vorschlag der Kommission, Spanien und Portugal in den Antikrisenplan mit einzubeziehen;
8. fordert, Forschung und Entwicklung bei neuen Anwendungsformen von Stahl und zur Herstellung von Stahl durch Mittel der EG zu fördern, damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Stahlindustrie erhalten bleibt und der Anschluß an die internationale Entwicklung nicht verlorengeht; daher sind Finanzentscheidungen, die eine Fortsetzung der Stahlforschung verhindern, zu vermeiden;
9. hält ein enges Zusammenwirken von Rat, Kommission, Gewerkschaften und Unternehmen zur Bewältigung der Stahlkrise für notwendig;
10. fordert von der Kommission die Fortschreibung der „Allgemeinen Ziele Stahl 1990“;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Beratenden Ausschuß der EGKS zu übermitteln.